

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
25 (1911)**

108 (10.5.1911)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-556101](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Haupt-Expedition Peterstraße 20/22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ullmenstraße 24. Fernsprecher 530.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis der Vorauflage für einen Monat 1.50 M., jährlich 15 M.; bei Selbstabholung 65 Pf., durch die Post bezogen vierfach 150 Pf., bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Wollen Anzeigen aus kleineren als den genannten Maßen gezeigt werden, so werden sie auch nach ersterer berechnet. Abonnement 60 Pf.

Mit
Sonntagsbeilage.

Inserate die fünfgepfändete Korporallie oder deren Name für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven u. Umgegend, sowie der Filiale 15 Pf., für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf. bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Wollen Anzeigen aus kleineren als den genannten Maßen gezeigt werden, so werden sie auch nach ersterer berechnet. Abonnement 60 Pf.

25. Jahrgang.

Rüstringen, Mittwoch den 10. Mai 1911.

Nr. 108.

Die Liebesgabe.

L

"Son den Tausenden und Abertausenden von Menschen, welche über die „Liebesgabe“ schimpfen, sind höchstens nur wenige, die wirklich wissen, um was es sich handelt. Darum hier ein paar flüssige Worte." So sieht höchstlich zu lesen in einer Proschrift, die die Zentrumspartei in vorliegender Ausgabe um die Sonntagsausgaben ihres im vorigen Jahr veröffentlicht hat. Es ist nun zwecklos richtig, daß das Wesen und die Bedeutung der Liebesgabe den meisten Bürgern unbekannt, und im Hinblick auf die Wahlkampfführung dringend nötig ist. Aber wie die 4 Seiten gelesen hat, die die genannte Proschrift der Liebesgabe wie der Brannweinsteuer überhaupt, widmet, ist ihr nachher genau so lang wie zuvor. Dazu vielmehr, er ist irregeleitet; er hat schließlich nur das unbestimmte Gefühl, daß die Schnapssteuer etwas gutes und hilfreiches sei, und im Wege ist ihm so dummi, als ginge ihm ein Mühlrad im Kopf herum. — Sehen wir näher zu. Da heißt es z. B., daß in Deutschland im Jahre 1907 nicht weniger als rund 2½ Millionen Hektoliter reines Alkohol verkauft wurden seien. „Da aber der meiste Weinbrandwasser nur 25 bis 30 Proz. Alkohol enthält, so ergibt sich an Brantschnaps die ungeheure Menge von durchschnittlich 900 Millionen Liter.“ Kommt man den Verkaufspreis im Kleinhandel auf 1,10 Mark pro Liter an, so sind es rund 1000 Millionen Mark, die in Deutschland in jedem Jahre für Schnaps ausgegeben werden. „Das deutsche Volk bringt also dem Schnapssteuer helle Opfer. Bei der großen Schädlichkeit dieses Gesetzes haben auch alle ernst arbeitenden Parteien angekündigt, daß eine Erhöhung der Brannweinsteuer am Platz sei.“

Für den, der lesen kann, bedeuten diese Worte, der blauäugige Block habe die Schnapssteuer nur deshalb erhöht, um den Schnapsverbrauch einzuschränken. Dasselbe wird auch noch an verschiedenen anderen Stellen des Aufsatzes gefolgt, und im Einklang damit stehen ein paar bissige Entfernungserklärungen gegen die Sozialdemokratie, die zwar immer sage, daß sie den Alkohol absämpft, aber trotzdem über die Vertierung des Brannweinsteuer am Platz sei.

Der denkende Leser wird nun freilich merken, daß eine andere Seite des Aufsatzes hiermit nicht im Einklang steht. Die lautet so:

„Es gibt in Deutschland eine Reihe von Bodenarten, welche andere Früchte als Brennkartoffeln nicht wohl tragen; besonders im Osten von Deutschland ist das der Fall. Solche Böden müßten, wenn ein Kartoffelanbau als unrentabel erwiesen, in Weißboden oder Waldland umgesiedelt werden. Das wäre natürlich ein gewaltiger Nachteil in der landwirtschaftlichen Kultur. Ist es aber den Brennereien möglich gemacht, daß sie für den Weinbrandwasser einen angemessenen Preis erhalten, dann können sie auch diese schlechten Böden durch die Kartoffelkultur ganz gut ausnutzen.“

Hier ist also keine Rede von der Einschränkung des Schnapsgenusses, sondern von höheren Einnahmen für die Brennereien. Nun stelle man sich einmal vor, daß der Schnapsverbrauch wirklich stark eingedrückt oder gar ganz beseitigt würde, dann würde ja der Anbau von „Brennkartoffeln“ wieder nicht rentabel sein! Also eines ist notwendigerweise falsch: entweder man will mit der Steuer die Schnapsverbrauch eindämmen — dann soll man uns nicht von Rücksicht auf die „landwirtschaftliche Kultur“ reden; oder man will die Einnahmen der Schnapsbrenner und des Staates erhöhen — dann wünscht man keinen Rückgang, sondern eine Zunahme der Schnapssteuer.

Überdies, weshalb soll es ein „Rückgang der landwirtschaftlichen Kultur“ sein, wenn an Stelle von „Brennkartoffeln“ Weiß- oder Waldland gesetzt wird? Wer wirklich den Nachteil der Kultur will, der möchte es doch nur begegnen, wenn der Boden, anstatt für die hässliche Schnapsproduktion, zur Erzeugung gesunder Fleischernahrung oder von Holz verwendet wird.

Der ganze Jausitumus jener Neuerung liegt aber erst in dem Ausdruck „Brennkartoffeln“. Es gibt nämlich in Wahrheit keine Kartoffeln, die nur zum Schnapsbrennen zu gebrauchen wären. Zum mindesten, wenn sie schon zu menschlicher Nahrung ungeeignet sein sollten, sind sie immer als Viehfutter zu verwenden. Und nun wollen wir den Herren vom Zentrum einen Vorschlag machen, bei dem sie sofort bemerken können, ob es ihnen mit ihrer Sorge um den Rückgang der Kultur ernst ist: man möge die Produktion von Weinbrandwasser in Deutschland ganz verbieten und dadurch die Grundbesitzer zwingen, die angeblich minderwertigen Kartoffeln, die sie auf jenem Boden ziehen, zu Viehfutter zu benutzen! Das gäbe eine ganze Reihe von

vorteilhaften Folgen. Der Schnapssteuer wäre mit einem Schlag ausgerottet, denn es gäbe nur noch die ganz teuren ausländischen Schnäpse, die der Proletarier nicht bezahlen kann, nur noch reiche Leute könnten sich dann an Schnaps beschaffen; der Landwirtschaft wäre bei ihrem ewigen Mangel an billigen Hintermitten ein wichtiger Dienst erwiesen und die Herstellung von Fleisch wäre wenigstens etwas verbilligt; die armen Teufel, die sich jetzt hungern durch Schnaps wegglücken, belämen dafür wenigstens in mäßigem Umfang wieder wirkliche Nahrung. — Also heran, meine Herrschaften! Das Zentrum spielt ja im schwärzblauen Bloß die erste Geige. Vielleicht macht es noch kurz vor den Wahlen ein solches Werk. Es hätte dann die lang geliebte Wahlkampfzeit — und die Sozialdemokratie würde ihm bestellt stimmen.

Aber profit die Wahlzeit! Vor solchen „positiven Arbeit“ werden sich die Herren hüten. Sie sind eben einfach nicht wahr, daß ihnen die Schnapspest am Herzen liegt. Sie wissen ganz genau, daß der arme, besonders der von der Sozialdemokratie noch nicht erreichten Proletarier vom Schnaps nicht läuft, solange er ihn irgend haben kann. „Der Konsum an Schnaps“, so schreibt mit Recht Genosse Karski in seinem Prospekt über die indirekten Steuern, „ist ganz allgemein um so größer, je größer die Lebenslage, je größer das Glück. Schnaps ist eben das einzige Genussmittel, das den Glücks und Untergang bleibt, der Hergenreicher, der über das Unverträgliche des Daleins hinweghellen soll.“ Und deshalb besteuert man ihn! Es ist das Mittel, um auch die Armuten der Armen, von denen sonst gar nichts zu holen wäre, zur Steuer und zur Bereicherung der Agrararist mit heranzuziehen. Da wäre es eine schöne Belohnung, wenn die mit einem Male aufhören wollten, Schnaps zu trinken! Die große Liebesgabe wäre zum Teufel! Aber der Block zwischen den Konservativen und Zentrum hat nicht umsonst den Namen „Schnapsblod“ erhalten. Ob er doch gerade zum Schutz der Schnapssteuer bestimmt gekommen, war doch gerade die Rettung der Liebesgabe der Zweck seiner Gründung!

A propos Liebesgabe. Wir sollten ja aus der Zentrumsdrostoftheit über das Wesen der Liebesgabe unterrichtet werden. Sehen wir also zu, was sie darüber zu sagen weiß.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Rüstringen, 9. Mai.

Die Reichsversicherungsbordnung im Reichstag.

Der Reichstag setzte am Montag seine Beratung — in Gänselfechten — der Versicherungsbordnung und den Taxipostenblod, seine Wanzenblod, um den tiefen Ausdruck des Genossen Zubell zu benennen, fort. Mit der Mehrheit schwieg auch die Regierung. In den ersten Tagen hatte wenigstens noch der Berichterstatter über das erste Buch, Herr Dräger, gehrochen; der Berichterstatter aber über das zweite Buch, der rechtsliberalen Horn, ging mit seiner Lungenkrankheit weit sparsamer um, als der medienburgsche Konservative.

Soweit die Mehrheit sich überhaupt an der Beratung beteiligte, geschah das in Form von lauten Bravurjörächen, durch die mit erschillernder Wohlhabenheit die Ausführungen unserer Fraktionsredner überdeckt werden sollten. Die einschneidendsten Bestimmungen, an denen das Wohl und Wohl ungestümer Arbeit hängt, veranlaßten die Mehrheit nicht, ihre Wänder aufzutun, und noch stummer war die Regierung. Bis 7 Uhr abends dauerte diese angebliche „Beratung“, in der etwa 30 Paragraphen „erledigt“ wurden. Die Paragraphen über die Wohlfahrtsministerialhülfe wurden nicht zu Ende beraten. Die Mehrheit hatte den felsamen Geschmack, auf die eingehenden und trefflichen Darlegungen des Genossen Dräger durch einen ultramontanen Kleinmeister, namens Dr. Lütke, antworten zu lassen. — Weitauß in den meisten Fällen blieb bei den Abstimmungen, von denen eine namentlich war, unsere Fraktion konsist; bisweilen stimmten die Polen, manchmal einige Freisinnige, selten alle Freisinnigen, und nur in Ausnahmefällen, Freisinnige und Polen mit ihr. Immerhin soll anerkannt werden, daß in einigen Fällen selbst der sonst so reaktionäre Dräger unsre Anträge sprach. Am besten hielten sich von den Freisinnigen der alte Dräger und Fegter. Bürger David sprach an diesem Tage die Genossen Molkenbuhr, Hoch, Hus, Schmidt-Berlin, Seerling, Öhde, Zubell, Büchner, Sachse, Kunze und Bujold.

Heute, Dienstag, geht die Runde weiter.

In unserer gestrigen Zusammenstellung der Abstimmungen ist zu bemerken, daß die Fortschrittkritiker den Antrag auf Zustellung des Wahlrechts an die Frauen geziemt haben.

Mit dem bisherigen Gang der Beratungen über die Reichsversicherungsbordnung sind die Konservativen außerordentlich zufrieden. Die Sache geht viel rascher, als sie erwartet hatten. Trotz aller Erfahrungen der sozialdemokratischen Fraktion und der Parteipresse hatten sie an dem Gedanken festgehalten, daß die Sozialdemokraten „Obstruktion treiben“ würden, und da nun die Arbeiterradikale ihr Wort halten und sich auf die notwendige sachliche Begründung ihrer Anträge beziehen, fühlt man sich auf der anderen Seite engemündig enttäuscht. Anstatt nun aber die Vorsitz der sozialdemokratischen Fraktion offen anzuerkennen, ergehen sich die konservativen Organe in Lobpreisungen der „arbeitersamen“ Mehrheit, die den Kenner der wittichen Verhältnisse geradezu lächerlich annimmt. Die „Kreuzig“ istbrigens ungemein genug, selber zu verurteilen, worin die angebliche Täuschigkeit der Mehrheit besteht. Sie schreibt darüber:

Das Mittel, das den Erfolg der ersten beiden Tage herbeigeführt hat, bestand in der äußersten Selbstbehauptung der Mehrheitsparteien im Reden. Auch die Regierungsworter schlossen sich dieser Taktik an. So weilt die Mehrheit der beiden Tage fast nur Sozialdemokraten, diese aber in aufsässig großer Zahl auf. Diese Zurückhaltung ist den beteiligten Abgeordneten gewiß nicht leicht geworden. Es hagelte von Seiten der Sozialdemokratie in der üblichen Weise Entstellungen und verlegende Angriffe, die Widerlegung sehr leicht gewesen wäre.

Ob die Widerlegung der sozialdemokratischen Angriffe wirklich so leicht gewesen wäre, wird wohl für ewige Zeiten streitig bleiben, da ja nicht einmal ein Versuch dazu gemacht worden ist. Aus der Darlegung des „Kreuzig“ geht aber unwiderrücklich hervor, daß zur Zeit die sozialdemokratische Partei im Reichstag die einzige ist, die wirklich parlamentarische Arbeit leistet. In der Tätigkeit hingegen, die das Gros der bürgerlichen Abgeordneten zur Zeit verrichtet, braucht man keinen Politiker, jedes Bataillon Gardefülliere, das man zu diesem Zweck nach dem Reichstag kommandieren würde, könnte die Sache genau so gut machen. Man hört nicht, man redet nicht, man denkt nicht nach, man beschönigt sich darum, den Abstimmungen aufzustehen oder Ihnen zu bleiben. Heißt es „Antrag Albrecht und Genossen“, dann sagt man sich und stimmt den Abstimmungsantrag nieder, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, was er eigentlich enthält. Das ist ein Stumpfmann, der im Laufe der Zeit den Wählern auf die Nerven fallen muß, und besonders die Arbeitervölkere werden aus der Interessenlosigkeit, mit der die bürgerlichen Abgeordneten eine für die arbeitenden Massen so wichtige Materie behandeln, ihre Schläfe ziehen. Die bürgerlichen Abgeordneten aber, für die heute das Wort gilt, „Herr verzehlt Ihnen, sie wissen nicht was Sie tun“, werden sehr erfreut, wenn sie in den Wählerversammlungen aus dem Munde sozialdemokratischer Gegner erfahren werden, gegen was alles sie gestimmt haben!

Die Freude der Junter ist also verstört, sie löst sich überhaupt nur aus dem Umstand erstaunen, daß man dennoch die Taktik der sozialdemokratischen Fraktion noch nicht begriffen hat. Das Bemühen der Sozialdemokratie, ein den Volksinteressen entsprechendes Gesetz zu bringen, wird sicher in den Wählern überall die Anerkennung finden, die es verdient. Das Treiben der sich laubstummstellenden wiedelalen Mehrheit, die frivole Ablehnung aller notwendigen und selbstverständlichen Verbesserungen muß aber dinnen funzen zu einem enttäuschten Protest der Massen führen. Solche gewissenlose Methoden der Gelehrsamkeit werden sich die Wähler nicht gefallen lassen, sie werden verlangen, daß über die jährlig wohldgegrundeten Anträge der berufenen Arbeiterradikale im Reichstag jährlig beraten und nach sachlichen Gründen abgestimmt wird. Und dazu ist noch immer Zeit, denn noch ist die zweite Sitzung nicht zu Ende, noch gibt es eine dritte!

Zwang zur Ungeschicklichkeit.

Selbst acht Tagen töbt die Presse der regierenden preußischen Junta gegen die südländische Regierung, weil sich diese unverstanden hat, am 1. Mai geschickt zu verfahren. Nach § 7 des Reichsvereinigungsgesetzes darf die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel oder zu öffentlichen Aufzügen „nur dann“ verfragt werden, „wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzugs Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.“ Die südländische Regierung hat sich dabei nicht in der Lage gefunden, den südländischen Parteigenossen ihre Watumfrage verdeckt zu können, ohne sich einer trostlosen Gesetzesleistung schuldig zu machen. Sie hat die Umfrage genehmigt, und sie haben stattgefunden, ohne daß es dabei zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit gekommen ist. In der ganzen Angelegenheit ist also von beiden Seiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen verfahren worden.



Darüber sind die preußischen Jäger nun außer sich vor Wut, sie beschuldigen in ihren Zeitungen die Dresdner Regierung der Begünstigung der Sozialdemokratie. Und da Herr v. Röder erst am Sonntag wieder in Berlin die bloße Existenz der Sozialdemokratie als reinen Hochverrat bezeichnet hat, werden sich die sächsischen Minister höchstens wohl auch sagen lassen müssen, daß sie sich der Begünstigung des Hochverrats schuldig gemacht haben. Ganz besonders aber fühlen sich die preußischen Jäger dadurch getroffen und gereizt, daß in der offiziellen sächsischen Presse erklärt worden ist, die Dresdener Regierung wolle die Gesetze achtten und werde sich vom gelegten Weg nicht abdrängen lassen. Denn mit dieser Abwehrerklärung und der schwärzlichen Note die Schellen umgehängt, das Vorgethe von den preußischen Regierung ist für ungerechtfertigt erklärt.

Das das Verbot sozialdemokratischer Aufzüge und Versammlungen im Freien ungeeignet ist, darüber kommt es auch zuvor nicht der geringste Zweifel bestehen. Die Erfahrung lehrt hundertförmig, daß von den Veranstaltungen der Arbeiterorganisation eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu befürchten ist. Nach der Berliner Niederschlagsmahlung im Teplitzer Rathaus erklärte die ganze konservative Presse einstimmig, der ruhige Verlauf der grandiosen Versammlung habe sie nicht im mindesten überzeugt, etwas anderes habe man nicht erwarten können. Trotzdem wird in Preußen der § 7 des Reichsverordnungsgelehrten jetzt einfach ignoriert, und der unter preußischer Einfluss stehende Polizeidirektor von Möhlhausen i. S. hat aus die Demunition der "Deutschen Tageszeitung" hin sogar einen Rätsel bekommen, weil er einen Umgang entsprechend der gesetzlichen Vorschrift genehmigt hatte. Die Situation dieses Herrn ist heute wahrscheinlich weniger angemessen als die des Polizeipräsidiums von Meißen, der den Abgeordneten Blumenthal wegen einer angeblich beleidigenden parlamentarischen Auseinandersetzung zum Duell gefordert hatte. Ein Polizeipräsidium, der das Strafgesetz übertritt, ist den preußischen Jägern ein lieber Kamerad. Ein Beamter, der das Reichsverordnungsgelehrte respektiert, gilt ihnen als Todfeind. Staat, Recht und Gesellschaft sind dieser Gesellschaft nur ebensoviel Ketten, um die Massen niederzuhalten, sie selber aber pfeifen auf das Geheil!

Deutsches Reich.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus. Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Montag die Eisenbahndebatte noch nicht zu Ende geführt, obgleich 36 Redner zum Wort gekommen sind, die sich ausschließlich mit lokalen Verkehrsstrogen beschäftigen. Weitere 51 Abgeordnete haben sich noch zum Worte gemeldet. Die Beratung wird am Dienstag fortgesetzt werden. Auf die Tagesordnung steht das Gesetz zur Entlastung des Oberverwaltungsgerichts.

Ein niedliches Kläubergesichtchen bindet der konservative "Reichsbote" seinen Lesern auf. Er erzählt, daß einer seiner Mitarbeiter im vorigen Herbst mit einem "vornehm englischen Staatsmann" in einem Alpenhotel politische Unterhaltungen geführt habe, in denen dieser Staatsmann den nahen Untergang des Deutschen Reichs infolge des Reichstagsmauthreis prophezeite habe. Mit diesem Wahlspruch gebe das Reich bei dem unpolitischen Charakter des deutschen Volkes der baldigen Auflösung entgegen. Darum würden auch die Engländer und die Franzosen die sozialdemokratische Presse unterstützen, damit sie gegen die Grundlage der preußischen Machtstellung, das Dreiklassenwahlrecht, "immer wütender vorgeht". Auch die bevorstehenden Reichstagswahlen würden bereits einen weifelhaften Anlaß zum baldigen Zusammenbruch des Reichs geben.

Der Name des "vornehm englischen Staatsmanns", der so ganz im Stile des "Reichsboten" denkt und redet, wird leider verschwiegen. Auch verdiert der "Reichsbote" nicht, was sein Mitarbeiter aus die beleidigende Unterstellung antwortete, daß die Deutschen "bei ihrem unpolitischen Charakter" das allgemeine Wahlrecht nicht vertreten. Man darf wohl erwarten, daß das konservative Blatt darüber noch näher Angaben machen und insbesondere nicht unterschlagen wird, um die Adresse seines Geschwisters zu nennen, damit wie diesen an die freudlich verproborene Unterstüzung der sozialdemokratischen Presse erinnern können. Sie der "Reichsbote" sowiegen, so würde die alte Welt als das recht verdächtige Zeichen betrachten und am Ende auf den Gedanken kommen, daß in den Redaktionen des "Reichsboten" der Schwung der Abantasten läuft ist als die Liebe zur Wahrheit. Sollte sich die Geschichte wieder erneut doch bestätigen, so dürfte das für die allduden Patrioten eine große Verhüllung sein. Sie dichten sich lügen, daß der Untergang Englands nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, wenn es unter den "vornehm englischen Staatsmännern" so unwahrscheinliche Dummkopf gibt!

Geflügeltes Nest. Die "Nordde. Allgem. Zeit." schreibt an der Spitze ihrer Dienstausgabe: "Eine der vielen neu entstandenen Nachrichtenagenturen hat die Meldung verbreitet, daß die deutsche Regierung beschlossen habe, drei Kreuzer nach den marokkanischen Gewässern zu entsenden. Wie haben es hier mit einem geflügelten Unfug zu tun. Jeder einigermaßen politisch denkende Mensch muß sich selber sagen, welche Verantwortung er auf sich nimmt, wenn er in einer so ernsten Frage, wie es die marokkanische ist, frei erfundenen Sensationennotizen lanciert."

Die Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl. Die bürgerlichen Parteien in Stuttgart hatten am Montag vormittag eine Besprechung, um die Einigung auf einen gemeinsamen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl zu erzielen. Die Versprechungen verließen resolutlos. Die nationalliberale Partei hat die Regierung Lautenschläger vorgeschlagen, den auch die konservative Partei unterstützte, während das Zentrum noch schwankt. Die von der Volkspartei vorgeschlagenen beiden Kandidaten standen zum Teil bei den Konservativen, zum Teil bei den Nationalliberalen keine Unterstützung, während das Zentrum erklärte, diese Kandidaten nur dann unterstützen zu wollen, wenn sie alle Parteien auf eine Persönlichkeit einigen würden. Die Volks-

partei lehnt es jetzt ab, den nationalliberalen Kandidaten zu unterstützen, weil Lautenschläger noch vor wenigen Wochen als Regierungsbeamter die Verstaatlichung der Stuttgarter Polizei vertrat. Die Nationalliberalen haben nun offiziell beschlossen, mit aller Kraft für Lautenschläger einzutreten. Die Einigungsverhandlungen dürfen damit endgültig gescheitert sein.

Hoch klängt das Lied vom braven Mann. Die "Zeitung am Montag" kann den Ueberer des gegen den Genossen Liebhaber vor der Berliner Anwaltskammer schwedenden Disziplinarverfahrens feststellen. Es ist dies der Rechtsanwalt Dr. Walther Schwabe, Berlin, Charlottenstraße 57. Durch die Ausführungen, die Genosse Liebhaber auf dem Parteitag über die preußische Polizeidienstler vor dem Zaren gemacht hat, fühlte sich Dr. Schwabe in seinen patriotischen Gefühlen verletzt und er ging hin und zeigte seinem Berufsvorlegen an.

Partei, wer sollte sie nicht nehmen . . . In Stuttgart hielt der Käffner der Studentenschaft folgende Rede: "Wenn Sie hinaustraten ins Leben und große Fragen, um die es sich handelt, verstecken gelebt haben, dann lassen Sie nicht die Partei Hauptfeinde sein, sondern das Wohl des deutschen Volkes — das muß Ihnen immer Leid sein, nicht Partei." — Als Ferdinand Freiligrath von der höheren Worte als der Zinne der Partei geherrscht hatte, antwortete ihm Georg Hermann zornig: "Partei, Partei, wer sollte sie nicht nehmen, die doch die Mutter aller Siege war!"

Aus den deutschen Kolonien.

Ein meinidiger Kolonialbeamter. Aus Deutsch-Ostafrika meldet ein Telegramm des Gouverneurs, daß der Referent beim Gouvernement Regierungsrat Freih. v. Wädter, gegen den, wie seinerzeit mitgeteilt wurde, ein Verfahren wegen Meineids eröffnet war, durch Urteil des Gerichts erster Instanz wegen Meineids zu 16½ Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Einzelheiten über die Verhandlungen stehen noch aus. Der Angeklagte war schon seit längerer Zeit vom Dienste suspendiert.

Niemand.

Beschränkung der Einwanderung. Die Vorlage des Ministers des Innern über Einschränkung der Anfertigung von Rücktritten in den Gouvernements Wohnmünn, Wibes und Podolsk wurde von der Kommission der Reichsduma angenommen. Auch für Russisch-Polen ist die Fremdenbeschränkung in Aussicht genommen.

Bulgarien.

Die verschwundene Staatsanleihe. Bulgarien, auch ein Königreich, braucht längst wieder Geld. Der moderne Staat von heute macht dies so, daß er eine Anleihe ausgibt. Nur besteht da ein kleiner Unterschied, je exotischer oder in irgend einer anderen Hinsicht frappierlich der Kredit verlangend erscheint, um so schwerer und teurer ist es Geld zu bekommen. Bulgarien hatte erst kürzlich keinen höchsten Orden, das Großeroffizierskreuz des bulgarischen Nationalordens, an einige österreichische Finanzgewaltige verliehen, wegen ihrer Verdienste um den "bulgarischen Staatskredit". Trotzdem wollte jetzt niemand schon wieder 5 Mill. Mark pumpen. Zuletzt fand sich eine bulgarische Firma, die Interesse an einem großen bulgarischen Bahnbauauftrag hatte, sie wollte die Anleihe unterbringen helfen. Höheres Balabanow wendete sich an einen englischen "Finanztrix", gegen fünf Prozent Prozess, soweit wollte die Bahnbaufirma daran verdienen, wonderte die Anleihe an den National Investment Trust. Jetzt wird bekannt, daß der wirkliche Leiter dieser eigenartigen Finanzierungsgesellschaft einer der berüchtigten Bankeinhaber ist. Er ließ die 229 680 Pf. Sterling bulgarische Staatsanleihe drucken und vertrieb sie, mit gewissem Erfolg, ist nicht bekannt geworden. Man hörte nämlich eine Welle garnichts mehr von der ganzen Sache. Plötzlich meldet sich nun das bulgarische Staatsministerium und macht der konnunten Deffensilität bekannt, daß es vor der Anleihe nichts mehr wissen will. Der Schieber Poem hat nämlich das jetzt noch kleinen Penny nach Bulgarien geschickt, es ist alles in seine Taschen gewandert. Auch hier ist es so wie überall: Den Großen pumpst man und die kleinen werden verlogen. Armes Bulgarien!

Pettingal.

Die Aleraten werden sich gegen die Trennung der Kirche vom Staat. Ganz natürlich. Bis jetzt hat die Regierung der Kirche jährlich fünf Millionen Mark für die Bildung der Geistlichen an den Hals geworfen. Diese Summe soll nunmehr zu praktischen Zwecken verwendet werden. Die Paffen schützen jetzt Himmel und Hölle gegen die Reformator herab. Der Patriarch von Nišabon, drei Erzbischöfe und acht Bischöfe gelangten einstimmig zu dem Besluß, bei ihrer Weigerung zu verbieten und die Regierung in den nächsten Tagen amtlich davon zu verständigen, daß sie in die Trennung der Kirche vom Staat nicht einzwilligen. Der Bischof von Coora wurde gleichzeitig beauftragt, nach Rom zu reisen und im Basilian über die Angelegenheit und den letzten Besluß Vortrag zu halten. Der Papst soll vernünftig genug sein, zu billigen, daß der Staat die Anerkennung der Geistlichen ablehnt.

Mexiko.

Präsident Diaz will jetzt doch zurücktreten, um dem Kaiser ein Ende zu machen. Der Führer der Austrändischen, Madero, kündigte an, er werde in einem neuen Waffenstillstand willigen, um die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen. Madero ist auch enttäuscht, seine Mannschaften von der Grenze zurückzuladen, um sich die amerikanischen Sympathien zu sichern. Er hat ein Komitee eingesetzt, um zu verhindern, die Vereinigten Staaten zur Anerkennung der Austrändischen als kriegerische Macht zu veranlassen. Die Insurgenten errangen mittlerweile weitere Erfolge.

China.

Neue Komplikationen in Ostasien. Es verlautet, die japanische Regierung werde von China verlangen, daß der

Kontakt für die Nachfrage von Port Arthur auf 100 Jahre verlängert werde. Desgleichen soll Japan die Handelsfreiheit ohne Vollkontrolle auf dem ganzen Hafenflusshafen fordern. Sich China weigern sollte, dieses Verlangen zu erfüllen, so plane man in Tokio ein Ultimatum nach Peking zu richten.

Die Pekinger Presse behauptet, Australand habe einen genauen Plan bezüglich der Annexion des Abgebietes in der westlichen Mongolei entworfen. Auf Verlangen des Völkerbunds nach feindlichen Tempelverstüttungen entfuhrte die chinesische Zentralregierung im Siamischen vier völkerlose Missionen nach der Mongolei.

Neine politische Nachrichten. Das schengenartige Verthal gegen den Abgeordneten Dr. Siebold ist gemäß dem Beschluss des Abgeordnetenhauses jetzt für die Dauer der Session eingetragen. — In Paris will die Polizei ein Dynamitattentat gegen die Polizeipräsidium und gegen höhere Polizeibehörden erledigen. — In ganz Spanien werden Versammlungen gegen eine Reform des Strafrechts abgehalten.

Parteinachrichten.

Die Stuttgarter Oberbürgermeisterwahl. Zu der Stellungnahme der Parteipresse zur Bürgermeisterwahl des Genossen Lindemann veröffentlicht die "Schwäbische Tagwacht" folgende Erklärung: "In unserer Parteipresse ist die Aufstellung der Kandidatur Lindemann durch die Stuttgarter Parteiversammlung bereits lebhaft besprochen worden, was der Bedeutung des Ereignisses auch durchaus entspricht. Einige dieser Ausführungen scheinen uns auf einer unrichtigen Auffassung des in der 'Tagwacht' erschienenen Verfassungserlasses zu beruhen, der natürlich nur kurz und summarisch sein konnte. Wie wollt Ihr Bericht daher heute innewohl ergänzen, als es eigentlich scheint, die Fortschreibung dieser mitverständlichen Ausschaltung unmöglich zu machen. In der Stuttgarter Versammlung ist unterschieden worden zwischen Parteisatzelschüssen (nicht wie es tatsächlich im Berichte hieß: Parteischlüssen) und Beschlüssen der Organisation. Wie die Teilnehmer der Versammlung bekannt ist, verlängerte die Erklärung des Genossen Dr. Lindemann, daß die ersten der Niedernahme der Amtsführung und der Ausübung des Amtes nach seiner Ablösung nicht im Wege ständen, während von ihm über bezeichnete Beschlüsse der Stuttgarter Organisation vorliegen, die er als hindern zu bezeichnen müssse. Wenn darauf vor der Parteisatzversammlung mit ihren bezeichneten Beschlüssen ist, so hat sie daher nicht, wie ein Parteiblatt meint, ihre Befugnisse überschritten, sondern hat sich darauf beschränkt, einem Erfolge der Partei in dem Falle entgegenstehenden Beschlüsse der eigenen Organisation anzuhören, wozu sie natürlich durchaus zugelassen war. Das Wollen in Kandidaten, der zu dieser Sitzung der Parteiversammlung führte, war, wie ein anderes Parteiblatt zuerst bemerkte, genau umgekehrt und in der Sache begründet. Im Übrigen kann man es, wie wir glauben, in der ganzen Partei vertheilen, wenn wir es im gegenwärtigen Augenblick ablehnen, Disziplinen zu führen, die zwar einigen Schaden anrichten, aber auch keine Nutzen bringen, uns aber auf jeden Fall Raum und Zeit lassen würden, die im Kampfe gegen die Gegner besser zu verwenden sind."

Von anderer Seite wird noch mitgeteilt, daß unter den Beschlüssen der Lokalorganisation, die der Genossen Lindemann nicht als bindend anerkannt hat, in letzter Linie eine in Februar d. J. geflossene Resolution steht, nach der vom Rathauswirt in Zukunft bei wichtigen Beschlüssen sowohl es möglich ist, den Willen der Parteigenossen zu holen sollen.

Gewerkschaftliches.

Streik im Bäckergewerbe in Hamburg-Altona-Wandsbek. Da eine Einigung nicht gelingt kann, haben die Bäcker im Konditorei den Streik erklärt. Zugang nach dem ganz Bezahlten ist auf das strengste fernzuhalten.

Streik im Brauoholzbergbaus. Im Zeit-Merkblatt der Brauoholzbergwerke haben die Arbeitnehmer am Sonntag nach der Ablösung der Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt. Zur Durchsetzung des Streiks fanden Sonntag 21 Streikversammlungen statt, die sehr stark besucht waren. An einigen Orten konnten die Lokale die anstreitenden Massen nicht fassen. Soweit bisher ein Überdruck möglich ist, kann gesagt werden, daß der Streikbeschuß von den Arbeitern einstimmig durchgeführt wird. Es durften etwa 6000 Arbeitnehmer im Streik stehen. Bei mehreren Gruben ist auch nicht ein Mann stehen geblieben. Einige Gruben haben die Arbeit, die nicht streiken wollten, auch entlassen, weil sie kein Beschäftigung für sie hatten. Da es den Werkverwaltungen nicht möglich ist, den Betrieb auf allen Gruben aufrecht zu erhalten, so wurden die Begründen Gendarmen herangezogen. Da Streikenden verhalten sich mutig.

Eine Werke haben auch schon Agenten mit der Werbung von ausländischen Arbeitern beauftragt. Ein solcher Agent wurde am Sonntag in Theissen verhaftet. Es war ein von der Polizei lange gesuchter Verdächtiger. Zur Werbung von Streikbrechern war er den Unternehmen jedoch gut genug. Zur Aufrechterhaltung der nicht gestrichenen Gruben, wo wurden die Begründen Gendarmen herangezogen. Da Streikenden verhalten sich mutig.

Locales.

Rüstringen, 2. Mai

Neue Auordnungen für Eigentümer von Hundes in Rüstringen und in Wilhelmshaven.

Das Amt Rüstringen veröffentlicht unter § 2 folgende Bekanntmachung:

Die durch Bekanntmachung vom 2. März d. J. über den Besitz Rüstringen verhängte Hundesperrre wird hiermit aufgehoben, nachdem keine weiteren tollwutverdächtigen Hunde festgestellt sind. Bei dieser Gelegenheit weiß das Amt darauf hin, daß in Zukunft eine häufigere Kontrolle über die Hunde insbesondere des § 5 der Statuten der Stadt Rüstringen (Bund und Hessen), betreffend die Hundeversetzung, auszuführen. § 5 lautet: 1. bis 2. großer, 3. derselben Größe.

die die Polizeibehörde den Maulschwanz im einzelnen Fälle erlaubt, so müssen auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in öffentlichen Einlagen mit einem des Belegs verhindern. Wenn diese Maßnahmen fehlen oder von einer ermahnenden Person oder einer ähnlichen Stelle geahndet werden, so zu den großen Hunden werden insbesondere gestellt: a) Abendende (die fürstliche Rasse und der Vomberger sind), b) Doggen aller Art und die Abarten, wie Spanische, Bluthunde, Bullenbeisser usw., c) Neufandländer, Schäferhunde und Schleicherhunde, d) sämtliche durch Züchtung der vorstehend genannten Rassen entstandenen Abarten.

Die hiesig aufgeführten Hundearten sind also ohne Rücksicht auf ihre Größe maulorbitsfähig. Die Maulhöhe müssen unangefochten sein, da sie das Belegen verhindert. Das gestattet nicht ein lediglich ums Maul gehakter Uebertrenner. Zwischenhandlungen gegen diese Schilderungen werden mit Strafe bis zu 20 Mark bestraft, sonst nicht gefährlich eine andere Strafe eintritt.

Wie die Hunde in Wilhelmshaven ist vom 1. Mai d. Jrs. ab folgende Polizeiverordnung gültig:

1. Hund, die sich auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten befinden, müssen, sofern sie nicht eine gültige Steuermarke tragen, mit einer Kette und Zügelung des Eigentümers oder Besitzers enthaltenden Belegung versehen sein, die entsprechend am Halsband oder am Leinenende oder in anderer Weise am Hund deutlich erkennbar ist.

2. Überzeugungen dieser Polizeiverordnung werden mit Strafe von 1 bis 9 Mark im Unterschiedsfall mit verhältnismäßiger Halt, bestraft.

Hunde, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderr aus öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ohne eine Kette und Zügelung des Eigentümers oder des Besitzers enthaltenden Belegung getrieben werden, können, sofern sie nicht eine gültige Steuermarke tragen, von den politisch hierzu zuständigen Personen (Gangbeamten) eingehangen und, falls sie nicht innerhalb 3 Tagen gegen Belegung eines Gangsters von 3 Mark freigesetzt sind, verföhrt oder getötet werden. Die Zahlung des Gangsters, die Rückgabe und eventuell der Verlust oder die Abzehrung des Hundes erfolgen auf polizeiliche Anordnung.

Wo die Wilhelmshavener müssen die Hunde, wenn sie keine gültige Steuermarke tragen, den Namen des Besitzers als Kennzeichen führen.

Außerdem hat das Wilhelmshavener Polizei-

amt eine Dienstanweisung für den Hundesänger

ausgestellt, der wie folgende Stellen entnehmen:

Die lebensrettende Behandlung der eingetauchten und der gespannten Hunde wird zur Bediensteten selbst gestellt. Die Sanktung ist nur dann in Ausnahmefällen zu bringen, wenn das Tier zwischen Wasser und Land mit dem Hand beim Höhlerischen Greifseln zu behandeln ist. Das Herausziehen des Tieres mit der Schnute oder den Flossen ist streng untersagt. Kleine, alte, verletzte Hunde, trockene und längsame Hündinnen sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln, die lebhaften Hündinnen niemals mit der Schnute fangen oder zu drücken. Das Zagen einflussreicher Hunde ist möglich zu vermeiden. Bei heftigem Zittern sind die zu führenden Hände nach Bedarf zu wärmen. Eine Person einen Hund gewöhnen zu unterrichten, ist unter allen Umständen verboten. Was Beugeln, Haustieren, Tieren, Reitpferden und Hunden dienen könnte, nicht vorgezogen werden, und zwar auch dann nicht, wenn sich das Tier aus Angst und beobachtendem Eingriffen darüber gefürchtet hat. Das Herausziehen des Halsbandes am Hals des Hundes kommt seinem Zischen gleich. Das Wegzögern des Hundes und Halsbandes ist nur dann gestattet, um die Verschließung des Hördes das Belegen gestoppt. § 5. Beste, welche ohne gültige Steuermarke, jedoch mit einer Belegung, aus welcher Namen und Wohnung des Eigentümers bestimmen, in der Distanz undretroffen werden, und zwar unverzüglich, aber sofort wieder freizugeben, während Name und Wohnung des Eigentümers notiert sind, worauf Absichtlich an die Steuerbehörde (Wagstaffe) erfolgt. Die Steuerstellen der Stadt Wilhelmshaven sind zu rezipieren.

Jeder Dienstfeld wird über diese Dienstanweisung seine Bekanntmachung aussprechen; für Müstringen ist eine solche Bekanntmachung auch sehr not, denn dort sind uns gegenüber überaus ungünstige Klagen über den Hundesänger laut geworden. Mehr noch aber kann man wünschen, daß die Rücksichtnahme gegen die Hunde auch gegen die Menschen eine größere Rücksichtnahme, so wie sie manchmal beliebt wird, ausübt.

Zu j. B. ein Hund ohne Maulvor über die Straße, so wird der Besitzer des Hundes angezeigt und er hat ein Strafmandat in Aussicht. Vorher wird er höflichsteinlich erfragt nach Religionsbekennnis, Alter, Stand, Arbeitsverhältnis, Vermögens- und Militärvorhaltsliste, Orden und Spangenlisten, Vermögenshüten und Pflegeshäfen, Vorstrafen, Vor- und Zunahme des Vaters und der Mutter, Tag und Ort der Geburt, Familienvorhaltsliste, letztem Wohnort usw.

Ergen solche an Dienstfelder grenzenden Vorstrafen

erfüllt man obige Dienstanweisung für den Hundesänger

zu Rücksicht.

Für diese Gladholzung sind folgende Grundsätze maßgebend:

1. Die Gladholzung erstreckt sich nur auf Briefsendungen, die über Reichspostverwaltung nach den Vorsetzten der Postordnung entstehen. Einzelne Briefsendungen und solche mit Werbung sowie Postnachnahmehandlungen sind von der Gladholzung ausgeschlossen.

Sollte der Vorrat reich?

Ecke Room und Bouleustrasse

und Heppens, Güterstraße 4

(Güter Aachen) Fischhandlung

Große Schuhstraße, 2 bis 4 Pfund,

20, 22 Pf.

Nahrung, Schollen . 15, 20 Pf.

Eichmalz . 1 Pf. 55 Pf.

Kostsjetz . 1 Pf. 55 Pf.

J. H. Cassens

Soar u. Müstringen, Peterstr. 42.

2. Die Gladholzung erstreckt sich nur auf Briefsendungen, die über Reichspostverwaltung nach den Vorsetzten der Postordnung entstehen. Einzelne Briefsendungen und solche mit Werbung sowie Postnachnahmehandlungen sind von der Gladholzung ausgeschlossen.

3. Die Anmeldung von Rüttelzügen zur Gladholzung kann durch Fernsprecher oder natürlich am Schalter oder schriftlich erfolgen. Dabei ist die Städtszahl der abzuholenden Sendungen anzugeben. Schriftliche Anmeldungen können in den Briefstellen gelegt oder den bestellenden Seiten auf ihren Bestellzetteln mitgetragen werden. Für herzige Bestellschreiben oder Bestellzettel werden Gedanken nicht erachtet.

4. So werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

5. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

6. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

7. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

8. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

9. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

10. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

11. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

12. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

13. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

14. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

15. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

16. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

17. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

18. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

19. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

20. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

21. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

22. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

23. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

24. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

25. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

26. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

27. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

28. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

29. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

30. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

31. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

32. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

33. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

34. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

35. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

36. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

37. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

38. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

39. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

40. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

41. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

42. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

43. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

44. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

45. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

46. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

47. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

48. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

49. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

50. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen deselben Abnehmers für die erste Sendung die Gebühr zu a, für jede weitere Sendung 10 Pf., c) bei Zusatzbelohnung eines Auftrags, sofern der Elbhose den Weg zum Abnehmer bereits angefahren hat, 25 Pf. Die Gebühren zu a und b hat der Abnehmer bei der Übergabe der Sendungen, die Gebühr zu c soll der Abnehmer des Posten dar an ziehen zu entrichten.

51. Es werden erhoben: a) für die Gladholzung einer Briefsendung 25 Pf., b) bei gleichzeitiger Abholung mehrerer Briefsendungen desel

Im besten Licht

steht unsere Marke

Walküre

da sie alle Vorzüge der Neuzeit in sich vereint — dauerhaft und vom besten Leder gearbeitet. Grosses Lager in Schuhwaren.

Trost & Wehlau

Schuhmachermeister,
Wilhelmsh. Straße 70. Bismarckstr. 95.

**VARIETE THEATER
ADLER**

gäglich abends 8 Uhr
das so schnell beliebt gewordene
Philipp Malburg-Ensemble

**Das Tagebuch
einer Verlorenen.**

Lebensbild mit Gesang
und Tanz in fünf Akten.

**Soziald. Volksverein
für die Stadt Varel.**

Sonnabend den 13. Mai,
abends 8½ Uhr:

**Außerordentliche
Mitglieder-Versammlung**

im Hof von Oldenburg.

Tagesordnung:
Gesamtgebühr und Arbeitslehrne.
Die Mitglieder werden erachtet,
zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

**Sozialdem. Wahlverein
für die Landgemeinde Varel.**

Sonnabend den 13. Mai,
abends 8½ Uhr:

Mitglieder-Versammlungim Fürsten Bismarck zu
Dangastermoor.**Wichtige Tagesordnung!!!**

Allgemeiner Besuch erwartet

Der Vorstand.

Tonndeicher Hof.

Hente Mittwoch:

Große Tanzmusik.

Hierbei lädt ein H. Woldmann.

**Der Fischverkauf**

am Hafen (Ende Königst.) beginnt
Mittwoch früh.

Lebensfrische Ware.

Hochseinen Schellfisch 15, 20, 25 g
" Rottungen 20, 25, 30 g
" Karbonade 25, 30 g
" Zweijohollen 20, 25 g

Bauverein Selbsthilfe e.G.m.b.H., Bant

Bilanz am 31. Dezember 1910.

Aktiva:

Wirtschaftsraum:			
a) Lindenstraße 27	.	Mt.	5230,59
b) Lindenstraße 29	.	Mt.	6300,00
c) Lindenstraße 31	.	Mt.	5281,15
d) Lindenstraße 33	.	Mt.	5255,23
			22066,97

II. Ursprüngliche Baufolgen:

a) Lindenstraße 27	.	Mt.	36636,90
Davon sind abgeschrieben in früheren Jahren	.	Mt.	1192,82
Überbleibt	Mt.		35444,08
Zugeladen 1909	.	Mt.	130,50
		Summa	Mt. 35583,58

Abgeschrieben im letzten Ge-
schäftsjahr . . . Mt. 183,88 35399,70

b) Neubaukont-Akto:

Zugeladen bis zum

31. Dezember 1910 Mt. 60455,93

Abbildung für 3 Monate " 75,57 60380,86 117847,03

III. Elektro- Anlage-Konto

Abbildung 10 Prozent	.	Mt.	140,55
"		Mt.	126,50

IV. Inventar

Abbildung 20 Prozent	.	Mt.	270,25
"		Mt.	210,20

V. Bank- und Mitglieder-Guthaben

(Kontum. und Sparverein)	.	Mt.	2583,72
"		Mt.	40,07

VI. Kostenbestand

"		Mt.	120813,52
		Passiva:	

I. Eigenes Betriebskapital:

a) Geschäftsguthaben der Mitglieder	.	Mt.	5983,66
b) Reservesfonds	.	Mt.	111,79
c) Hilfsreservesfonds	.	Mt.	334,92

II. Fremdes Kapital:

a) Hypothekenkündlungen Lindenstraße 27:			
Urtypengütiger Betrag	.	Mt.	39000,00
Getilgt in früheren Jahren	Mt.		695,73

Im letzten Geschäftsjahr " 170,56 866,29 38133,71

b) Hypothekenkündlungen Linden-	.	Mt.	70000,00
straße 29, 31, 33	.	Mt.	5865,50
c) Kreditoren	.	Mt.	380,94

Reingewinn " 120813,52

Die Zahl der Mitglieder

betrug am Schlusse des

Geschäftsjahrs 1909 12

Eingetreten im Geschäftsjahr 1910 51

Summe 63

Ausgetreten im Geschäftsjahr 1910 1

Mithin Mitgliederbestand am Schlusse des Geschäftsjahrs 1910 62

Die Gesamtsumme der Geschäftsguthaben betrug am

Schluss des Geschäftsjahrs 1909 2223,30

Um Schluss des Geschäftsjahrs 1910 5983,66

Mithin mehr wie im Vorjahr 3760,36

Die Höftsumme betrug am Schlusse des Geschäftsjahrs 1909 6000,00

Am Schlusse des Geschäftsjahrs 1910 3100,00

Mithin mehr wie im Vorjahr 2500,00

Rüstringen, 8. Mai 1911.

Bauverein Selbsthilfe, eingetr. Gen. m. b. H. Haltpl., Bant.**Der Vorstand.**

H. Carstensen. G. Schöndorf. B. Meyer.

**Todes-Anzeige.**

Am Montag mittag 1½ Uhr starb plötzlich nach schwerem, kurzen Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Grossmutter und Tante

Minna Wizemann verw. Grebe.

Dieses bringen im Namen aller Angehörigen schmerzerfüllt zur Anzeige

Die trauernden Hinterbliebenen:

K. Wizemann und Tochter.

Karl Grebe und Hermann Grebe

nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 2 Uhr vom Werftkrankenhaus aus nach dem Friedhof in Schaar statt.

**— Die —
Maimarken-Abredung**

findet am Sonnabend den 12. 5.
Mts., abends 8½ Uhr, bei Holz-
land, Grenzstraße statt.

Die Maister-Kommitte

Bandonium-Klub Rüstringen
Mittwoch den 10. Mai
abends 8 Uhr:

Außerordentliche**Mitglieder-Versammlung**

Zu verkaufen
gut erhalten 1½-schlängige Bo-
stelle mit Matratze.
Menz, Friedeborgstraße 5.

Todes-Anzeige.

Am Sonntag morgen 8½
Uhr verstarb nach langem Leid
den mein lieber Mann und
meiner Kinder treusorgende Vater,
der Arbeiter

Heinrich Hohn

im Alter von 39 Jahren 3 Mon.
Dieses bringen tiefschlämmt
Anzeige

Rüstringen, 9. Mai 1911
Witwe Hohn nebst Kindern
Beerdigung Freitag nach
3 Uhr von der Leichenhalle des
Heppenheimer Friedhofes aus.

Todes-Anzeige.

Gestern vorm. 9½ Uhr ver-
starb nach langer Krankheit
meine liebe Frau u. meine
Kindes treusorgende Mutter

Frau Margarete Hesse

geb. Müller
im Alter von 39 Jahren und
7 Monaten.

Dieses zeigen mit der Bitte um
tiefe Teilnahme tiefschlämmt
Rüstringen, 8. Mai 1911.

Friz Hesse

Die Beerdigung findet Do-
nerstag nachm. 5 Uhr von der
Kapelle des neuen Friedhofs aus statt.

Frieda

im fast vollendeten 16. Lebens-
jahr. Dies zeigen tiefschlämmt
Herrn Frieda mit der Bitte um
tiefe Teilnahme an

O. Hübler und Frau

nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag nachmittag 5 Uhr
vom Sterbehause, Grenzstr. 50,
aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 9½ Uhr ver-
starb nach längere Krankheit
unter lieber Sohn und
und Sohn

Wilhelm

im Alter von 15 Jahren ein
Monat.

Dieses zeigen mit der Bitte um
tiefe Teilnahme tiefschlämmt
Rüstringen, 9. Mai 1911.

Hermann Bruns

geb. Dunler u. Angehörigen.
Die Beerdigung findet am
Freitag den 12. Mai nach
2 Uhr, vom Trauerhaus, Wohl-
mehlstr. 138, aus statt.



1. Beilage. 25. Jahrg. Nr. 108. Norddeutsches Volksblatt Mittwoch den 10. Mai 1911.

Reichstag.

100. Sitzung. Montag, den 8. Mai, mittags 12 Uhr.

Im Bundeskabinett: Dr. Delbrück.

Die Debatte der 1.

Reichsversicherungsdordnung

seid fortgeschritten. Der Antrag Albrecht und seinen Kollegen, § 151 der Vorsitzenden überzusetzen, wonach die Versicherungspflicht statutarisch ein Familiennormpfeiler des Arbeitgebers aufgestellt werden kann, ist in seinem Drittbetrieb ohne Einigkeit und Arbeitsvertrag gültig und wird abgelehnt.

§ 152 belässt den Bundesrat zu bestimmen, wie weit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfähig bleiben.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir beantragen, hinter Dienstleistungen einzuschließen „die nicht über eine volle Woche hinausgehen“. Wir wollen dadurch verhindern, dass zahlreiche versicherungspflichtige Arbeitnehmer, momentan in der Landwirtschaft, von dem Verpflichtungspflichtigen ausgenommen werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 153 läßt die in Dienste, Staats- und Gemeindebeamten arbeiten Arbeitnehmer versicherungsfrei, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Aufpruch gestellt, der mindestens der Regelstellung des Krankenfonds entspricht. — Die Abg. Albrecht und Genossen beteuern, daß diese anlagen, sind denen zu sagen: der mindestens den Anfangsbedingungen der maßgebenden Krankenfonds gleichwertig ist.

Abg. Seuerling (Sos):

Wir beantragen, hinter Dienstleistungen einzuschließen „die nicht über eine volle Woche hinausgehen“. Wir wollen dadurch verhindern, dass zahlreiche versicherungspflichtige Arbeitnehmer, momentan in der Landwirtschaft, von dem Verpflichtungspflichtigen ausgenommen werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 154 läßt die in Dienste, Staats- und Gemeindebeamten arbeiten Arbeitnehmer versicherungsfrei, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Aufpruch gestellt, der mindestens der Regelstellung des Krankenfonds entspricht. — Die Abg. Albrecht und Genossen beteuern, daß diese anlagen, sind denen zu sagen: der mindestens den Anfangsbedingungen der maßgebenden Krankenfonds gleichwertig ist.

Abg. Seuerling (Sos):

Wir beantragen, hinter Dienstleistungen einzuschließen „die nicht über eine volle Woche hinausgehen“. Wir wollen dadurch verhindern, dass zahlreiche versicherungspflichtige Arbeitnehmer, momentan in der Landwirtschaft, von dem Verpflichtungspflichtigen ausgenommen werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident Graf Schwerin: Sind Sie fertig?

Abg. Seuerling (Sos):

Nein, ich will nur weiter, bis ich die Herren eines beschworenen habe. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Von hoher Stelle soll einmal das Wort, daß die Staatsbeamten jeden Nutzen aus der Freiheit ziehen. Dies soll doch wohl auch in bezug auf die Krankenversicherung gelten. Soziale Stadtkommunen werden ihren Beitrag im Krankenfond steuern; wir würden über eine gesetzliche Festlegung, welche richtig bei den Sozialdemokraten.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Präsident Graf Schwerin will den nächsten Paragraphen zur Diskussion.

Abg. Hoh (Sos): (ur Geschäftsberechtigung):

Ich bitte den Präsidenten für etwas mehr Zeit zu sorgen. Es liegt unumstößlich, auch nur ein Wort zu verheißen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Präsident Graf Schwerin bittet um Ruhe. (Allmählich tritt auf ein, momentan weiß ich die Wünsche des bürgerlichen Parteien nicht hörten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Seuerling (Sos):

Der § 154 will momentan den Wünschen dieser entgegenkommen, da es mit ihrer Würde als Rechtsvorsitzer für nicht zuviel halten, mit Arbeitern zusammen in derselben Nähe zu sein. Wir holen darauf mit Rücksicht auf die anderen, denen der Rechtsvorsitzer nicht gilt, eine Rücksicht nehmen.

Abg. Dr. Mugdan (Sp): Freitags hat für Beliebung des § 154 auch die östliche Verwaltungsbörse freiliegen. (Allmählich tritt auf, das Einschreiten der obersten Verwaltungsbörde führt vor Rücksicht auf die Beschlüsse.

Abg. Hoh (Sos):

Die Freitagsbeliebung ist keinem Wunschem der Herren entsprochen. Ich bitte um die Erlaubnis, diesen Antrag abzulehnen.

Weiter beantragen die Abg. Albrecht und Genossen, den § 150 zu ändern, wonach von der Versicherungspflicht auf seinen Antrag abgesehen wird, nur auf die Dauer nur zu einem geringen Teile einschließlich § 15, solange der vorläufig ununterstützungspflichtige Krankeverbund einverstanden ist.

Abg. Hoh (Sos):

Dies bestimmen den Vorsitzenden können wie nicht tellen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Weiter beantragen die Abg. Albrecht und Genossen, den § 150 zu ändern, wonach von der Versicherungspflicht auf seinen Antrag abgesehen wird, nur auf die Dauer nur zu einem geringen Teile einschließlich § 15, solange der vorläufig ununterstützungspflichtige Krankeverbund einverstanden ist.

Abg. Hoh (Sos):

Dies bestimmen den Vorsitzenden können wie nicht tellen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Weiter beantragen die Abg. Albrecht und Genossen, den § 150 zu ändern, wonach von der Versicherungspflicht auf seinen Antrag abgesehen wird, nur auf die Dauer nur zu einem geringen Teile einschließlich § 15, solange der vorläufig ununterstützungspflichtige Krankeverbund einverstanden ist.

Abg. Hoh (Sos):

Dies bestimmen den Vorsitzenden können wie nicht tellen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Weiter beantragen die Abg. Albrecht und Genossen, den § 150 zu ändern, wonach von der Versicherungspflicht auf seinen Antrag abgesehen wird, nur auf die Dauer nur zu einem geringen Teile einschließlich § 15, solange der vorläufig ununterstützungspflichtige Krankeverbund einverstanden ist.

Abg. Hoh (Sos):

Dies bestimmen den Vorsitzenden können wie nicht tellen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Weiter beantragen die Abg. Albrecht und Genossen, den § 150 zu ändern, wonach von der Versicherungspflicht auf seinen Antrag abgesehen wird, nur auf die Dauer nur zu einem geringen Teile einschließlich § 15, solange der vorläufig ununterstützungspflichtige Krankeverbund einverstanden ist.

Abg. Hoh (Sos):

Dies bestimmen den Vorsitzenden können wie nicht tellen.

dessen ungerechtes Mittel, die Arbeitnehmer zu schaden. (Zustimmung der Sozialdemokraten.)

Abg. Teutsch (Würth. Bz.): Wünscht die Regelung der Materie im Abschnitt 9, wo die Verhältnisse der Knappenhofstellen geregt werden. Im übrigen hält er den § 152 für eine ausreichende Sicherung, da die Mitglieder der Knappenhofstellen in geheimer Wahl gewählt werden.

Abg. Karstan (Wol): Da wir die gleiche Wahl der Knappenhofstellen erreicht haben, scheint uns der § 152 für die Vergarbeiter eine genügende Sicherheit zu geben; aber bedenkt in die Bestimmung des § 150 für die Arbeiter des Hütten- und Eisenwerks und deshalb werden wir für den sozialdemokratischen Antrag stimmen.

Abg. Hoh (Sos):

Der Vorsitzender holt mit Recht, daß den Hüttenerarbeitern der § 152 nur keinen Schutz gewährt, diese sind in den Vorständen nicht vertreten und ganz hilflos den Hüttenerarbeitern ausgeliefert. Die gleiche Wahl hält der Vorsitzender für einen geeigneten Schutz bei den Bergarbeitern, aber wenn die Deputatwahl nicht findet, stehen sie auf dem Bergarbeiter und werden herausgeworfen, wenn nicht eine starke Organisation hinter ihnen steht. Herr Senator steht noch so darauf einstimmig, doch unter Umständen könnten wir hier eine Art Bergarbeiter oder Bergarbeiter einer Bergarbeiterunterstanding entsprechend empfehlen. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Teutsch (W.): Die empfohlene Bestimmung wird von vielen Arbeitern gewünscht, damit auch die Anvalden nach bestehender Sicherung, hat die Bergarbeiter enthalten der § 152 eine ausreichende Sicherung.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, meine Herren, wenn ich Ihre Präsentation unterbreche. (Sehr unangemessen.)

Präsident Graf Schwerin: Sind Sie fertig?

Abg. Seuerling (Sos):

Nicht bei der großen Unruhe, die besonders jetzt herrscht, zunächst unverhältnismäßig.

Abg. Hoh (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, meine Herren, wenn ich Ihre Präsentation unterbreche. (Sehr unangemessen.)

Abg. Teutsch (W.):

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Hoh (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Hoh (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Hoh (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Hoh (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Hoh (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Schmidt-Berlin (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

Abg. Hoh (Sos):

Wir bitten um Entschuldigung, wonach diese Stände der Landwirtschaft dann von der Versicherung ausgenommen werden sollen, wenn ihnen auch ein Aufpruch auf Krankenpflegelegge.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

§ 197 gliedert die Krankenfond in Krankenpflege und Kranken-
gold. Das Krankengeld soll in der Höhe des halben Krankengeldes
für jeden Arbeitnehmer vom vierten Krankentag an gezahlt werden
beginn, vom Tage des Eintretens der Arbeitnehmertätigkeit an, wenn
sie sich später einsetzt.

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem Paragraphen gemäß Krankenpflege ist völlig
ungeeignet. Wie beantragen eine bessere Fassung der Bestim-
mung über Krankenpflege und wie beantragen als Krankengeld
den ganzen Grundstock zu erhalten. Da wir aber leider auf eine
Annahme dieses unerwünschten Antrages nicht rechnen
können, haben wir einen Ersatzantrag eingebracht, der dahin
gestaltet, die Krankenfond zu gewähren und das Krankengeld
schon von ersten Tagen der Arbeitnehmertätigkeit an geltend zu machen. (Wort des Sozialdemokraten)

Abg. Wolfenbüttel (Sos):

Die Annahme unseres Antrages, wenigstens unseres Ersatzantrags,
anzutreten, liegt nicht bloß im Interesse der Versicherer, sondern
auch im wohlfahrtenden Interesse der Kosten selbst. Die Kosten
der Krankenfond an die Spitzen seiner Familie werden häufig seine
Gesundheit verlangsamen. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Teutsch (W.): Das empfohlene Votum ist der Ausgangspunkt für die Vergleichung der beiden Votums. (Sehr gut bei den Sozialdemokraten.)

§ 198 läßt faktisch die Krankenpflege zu und fordert
die Kosten auf, die Krankenfond nach möglicherweise möglichst
geringen Kosten aufzuholen. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie beantragen statutarische Gewährung der Krankenfond-
pflege, wenn sie nach dem Gutachten des behandelnden Arztes not-
wendig ist, wenn der Krankenfond nicht hat und
selbst noch der Krankenpflege verlangt. Angenommen ist der
Vorstieg, in die die Arbeitnehmertätigkeit eine Haushaltspflege stellen
soll. Wenn die Weisheit sich durch nichts bewegen läßt, aus ihrer
Wangenfalte herauszutreten (Sehr gut bei den Sozialdemokraten),
so läßt ich den Präsidenten, die Abstimmungen nur negativ vor-
nehmen zu lassen, damit die Herren der Rechtheit nicht in ihrer
Bequemlichkeit gehoben werden. (Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

§ 201 beschreibt die Kosten, neuen Krankenpflege als
Krankenfond in der Höhe der Hälfte des Krankengeldes an
die Familie zu zahlen.

Abg. Sachse (Sos):

Wie beantragen eine statutarische Gewährung der Krankenfond-
pflege, wenn sie nach dem Gutachten des behandelnden Arztes not-
wendig ist, wenn der Krankenfond nicht hat und
selbst noch der Krankenpflege verlangt. Angenommen ist der
Vorstieg, in die die Arbeitnehmertätigkeit eine Haushaltspflege stellen
soll. Wenn die Weisheit sich durch nichts bewegen läßt, aus ihrer
Wangenfalte herauszutreten (Sehr gut bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Wolfenbüttel (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sachse (Sos):

Wie in diesem sehr bedeutenden Bereichsumstunden keine
Wiederholung der Kosten, nämlich im Osten, wird durch die Gewährung
des niedrigen Krankengeldes als Haushaltsgeld ständig die Familie
der Kosten nicht einmal vor der nächsten Tätigkeit geschützt wird.
(Sehr wahr bei den Sozialdemokraten.)

Fortsetzung des Bezugsquellen-Verzeichnisses.

Photogr. Ateliers

Lily Tschmeyer, Bant, Peterstr. 31.
H. Temmerbach, Bant, No. 1.
H. Temmerbach, Henneberg, Götterstr. 1.

Putz- u. Modewaren

E. Esmeier, Bant, Whavenstr. 20.
Bona Etagung am Markt, Bant, Whavenstr. 12.
Geschaef Friedenthal, Bant, Whavenstr. 7.

3. Lüfthien

Bant-Wilhelmshaven, Whavenstr. 9.
Größtes Spezial-Frauengeschäft am Platz.

Herr. Vosten, Heppens, Niedernham,
Sophie Siebje, Niedernham,
Großes Spezialgeschäft am Platz.

Empfehlensw. Rest.

Ald-Heidelberg, Bant, Whavenstr. 8.
Augustiner, Heppens, T. 700.
A. Schöberl, Schöberl, Akten-Zeitung, Bant, Whavenstr. 10.
Schlosser, gr. Bant, Bilted, Bänke, Ausstellung, Böschschule.

Banter Bürgergarten

Ber. Käthe, Am Kanal, Bant, Whavenstr. 100.
Vorstadt, gr. Gewerkschaft, Bant, Whavenstr. 102.
J. Rauter, Bäckerei, Whavenstr. 104.
Arnold Carstens, Oldenbüttel, Whavenstr. 106.
Jeden Sonntag öffentlicher Ball, Bant, Whavenstr. 108.

K. Barbarossa, Whavenstr. 110.
Bierhalle Flacks, Bant, Whavenstr. 112.
Bierhalle Barr, Bant, Whavenstr. 114.
Bierhalle, Veranda, Kiosk, Garten, L. Engelke, Whavenstr. 116.
Flora, Bant, Whavenstr. 118.
Café Hause, J. Müller, Whavenstr. 120.
Jeverländer Hof, Whavenstr. 122.
Karl Ruth, Grenzstraße 6, T. 711.
Kaffeehaus Lillenburg, Whavenstr. 124.
Holstein Vergöng-Local am Platz.

Den Lesern und Leserinnen bei Einkäufen und Verkehr zur Beachtung bestens empfohlen.

Stärke ff.

1 Pfds. 25 Pf., 10 Pfds. 240 Pf.

Steinste Steifstärke

1/2 Pfds., 1 Pfds., u. 5 Pfds. Schaft.,
35 Pf. pr. Pfund.

Glanzstärke :

1 Paket 14 Pf., 1/2 Pf. 24 Pf.

Silberglanzstärke

1 Schachtel 17 Pf.

Cremestärke

1 Schachtel (1/2 Pfund) 24 Pf.

Cremefarbe

1 Glas 10 Pf. ; 3 Pakete 10 Pf.

Plättihülse.

Voraz . . . 1 Pf. 35 Pf.

J. H. Cassens

Bant, Peterstraße 42,
und Schaar.

Zu vermieten

zum 1. Juli eine doppelstöckige Oberwohnung, Möllerstr. 23.

Maurer gesucht.

Neubau Bismarckstr. am Park,
F. Felix.

Zwei erfahrene

Bautischler

tönen Beschäftigung erhalten.

B. Adämmer

Abderhaußen bei Heidmühle.

Malergehälften sucht

G. Bullmeier, Rüstringen,
Wilhelmshavener Straße 57.

Gesucht

zum 15. Mai ein zweckläufiges
Mädchen gegen hohen Lohn,
M. H. Nannen, Röhr, Börsenstr. 5.

Hauswartstelle

zum 1. Juni zu vergeben. Zu erfragt: Röhrstraße 68, unten links.

Der Haushaltswartha.

Empfehlensw. Rest.

Café Schulz, Bant, Tag und
Nacht geöffnet.
Käfer Wilhelm - Saal, "Whaven,
D. Kekur, Bant, Börsenstr. 5, Bant,
L. Löwenstein, Bant, Tiefstr. 12,
Alb. Michel, Whavenstr. 10.

Tel. 8 Hotel Tel. 8
Hof von Oldenbourg
A. Clausing, Klingstr. 10, direkt
am Bahnhof. Neu renoviert.

Baner - Whavenstr. 12, Bremen.
Sauweisse's Tivoli, Whavenstr.
Verkehrslokal der Gewerbeschaff.
Otto Torgow, Bant, Börsenstr. 24.

Tondreicher Hof, Whavenstr. 24.

W. Hölsch, Bant, Börsenstr. 24.
Vier Jahrzeiten, Bant, Börsenstr. 25.

Versammlungs- u. Auktions-Lokal,

Brückenkrause, Whavenstr. 25.

Goldmarkt, Bant, Börsenstr. 25.

Leopold, Bant, Börsenstr. 25.
G. Stockhaus, Bant, Börsenstr. 25.

Schuhnach-Bedarfsartikel

Nordenham, Ecke

G. Bierfischer, Vinenstr. 9, Victoriastr.

Leiderherz, Bant, Börsenstr. 27.

Tivoli, Bant, Börsenstr. 27.

W. Hölsch, Bant, Börsenstr. 27.

Max Tack, Bant, Börsenstr. 27.

W. Hölsch, Bant, Börsenstr. 27.

R. B. Wöhmann, Bant, Börsenstr. 27.

T.F. Damm, Norden-

Hans Bartels, Norden-

Paul Friedr. Schröder, Norden-

W. Hölsch, Bant, Börsenstr. 27.

W. Hölsch, Bant, Börsenstr. 27.

G. Grön, Bant, Börsenstr. 27.

Aus dem Lande.

Jever, 9. Mai.

Mit der Wasserversorgungsfrage beschäftigte sich am Sonnabend eine allgemeine Bürgerversammlung. Das Resultat der Aussprache war, daß die Notwendigkeit zur Errichtung eines Wasserwerks nicht anerkannt werden konnte, da durch das Teutoburger Wasserwerk Gelegenheit geboten sei, Anschluß zu erhalten. In diesem Falle würden dann auch nur die wirklichen Interessen belastet und nicht die Allgemeinität.

Eine Zahlstelle des Transportarbeiterverbandes wurde in einer am Sonnabend in der "Träude" stattgefundenen Versammlung gegründet, dem 13 Mitglieder gleich beitreten. Wollen hoffen, daß die Zahl bald überschritten wird, um zu beweisen, daß auch die hier im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter das Vertrödel haben, ihre Lebenslage zu verbessern.

Neuenburg, 9. Mai.

Zu der Lohnbewegung der Töchter wird bürgerlichen Blättern gemeldet, daß mit den Arbeitgebern eine Einigung erzielt sei. Nur der Antiquar D. Müller, der Lieferant an städtische Personen, hält sich doch und soll es dort zu einem Ausstand gekommen sein.

Barel, 9. Mai.

Der Soz. Volksverein hält am Sonnabend abends 8½ Uhr im Hof von Oldenburg eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beamtenhalter und Arbeitersöhne. Die Mitglieder werden auf diese außerordentliche Versammlung besonders aufmerksam gemacht.

Plötzlich verstorben ist in einer kleinen Werkstatt am Montag nach der Freizeit Max Sonnenhäuser, S. trankte seit Jahren.

Großes Kunst- und Figuren-Theater veranstaltet heute abend 8 Uhr die lebte Vorstellung. Es ist wirklich schade, daß dieses Kunstinstitut sowohl bei Erwachsenen wie bei Kindern hier so wenig Anfang gefunden hat.

Oldenburg, 10. Mai.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreisverbandsamt Oldenburg hält am Sonntag in der Markthalle die sechste Jahresversammlung ab. Von den Vertretern zu Generalversammlung waren anwesend von den Mitgliedern 17, von den Arbeitgebern 5. Die Jahresrechnung 1910 ergab ein Rassenbehalt aus dem Jahre 1909 5378,68 M., an Zinsen 1353,82 M., an Entrichtungen 786,40 M., an Beiträgen 59893,86 M., an Erfahrung für gewöhnliche Krankenunterstützung 511,28 M., an Leistungen von Unternehmen ic. 295,41 M., aufgenommene Darlehen 4000 M., Sonstiges 145,54 M., Summa 72364,99 M. Wert gegen 71440,53 M. pro 1909. Die Ausgaben betragen: für ärztliche Behandlung 16531,20 M., Arznei und sonstige Heilmittel 4129,84 M., Krankengeld an Mitglieder 15 280,50 M., an Angehörige von Mitgliedern 588,48 M. Wert, Überzählungen an Wohndörfer 2667,91 M., Sterbegeld 1045 M., Kur- und Verpflegungskosten in Krankenanstalten 8866,31 M., zugeteilte Beiträge und Entrichtungen 305,80 M., Ausführung zum Reservefonds 5947,50 M., zurückgestelltes Darlehen 4000 M., Verwaltungskosten 4878,20 M., lädiäre Kosten 1470,02 M., Sonstiges 439,52 M., Summa der Ausgaben 66462,41 M.; mithin Rassenbehalt 5025,58 M. Der Reservefonds beträgt jetzt 44817,70 M. Vermögen einschließlich Rassenbehalt 50720,28 M. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2133, davon waren arbeitsfähig erkannt 707 männliche und 130 weibliche Mitglieder; die Zahl der Krankheitstage betrug bei den männlichen Mitgliedern 16197, bei den weiblichen 4087 Tage; Sterbefälle kamen von bei den Männern 15, bei den Frauen 2 und bei den Ehefrauen der Mitglieder 3; Wochendekunterstellungen wurden an Mitglieder 13 mal, an Chefsen der Mitglieder 151 mal bezahlt. Die Jahresrechnung ist durch den ständigen Rektor residiert und der Revisionssbericht vom Rechnungsabschluß gerichtet worden; Bemerkungen sind nicht gemacht worden. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung wurde Bezug genommen auf die Bedeutung der Reichsversicherungsordnung und es wurden die wichtigsten Bestimmungen kurz erläutert. Das Gesetz entspricht den Interessen der Versicherten in seiner Weise.

Die Handelsvereine werden zu einer Tagung auf den 20. Mai zusammenberufen, um darüber die Auszugsversammlung, wie unter Mitwirkung der Handelskammer weiter im Lande an der Erweiterung des Kleinhändels gearbeitet werden kann.

Die Schießerei in den Kriegervereinen wird eingehend werden müssen, da die Munition M. 71 und 71-84, die den Kriegervereinen von der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt wurde, nahezu aufgebraucht ist. Die schießenden Kriegervereine müssen sich die Munition dann auf andere Weise angeschafft machen oder sie selbst fertigen.

Augustfehn, 9. Mai.

Die öffentlichen Impfungen werden abgehalten für die Schulzeit Apeln in Behrens Wirtschaft zu Apeln am Dienstag den 16. Mai, nachm. 3 Uhr, Nachschau am Dienstag den 23. Mai nachm. 3 Uhr; für die Schulzeit Augustfehn-Süd in Steinfelds Wirtschaft zu Augustfehn am 17. Mai, nachm. 3 Uhr, Nachschau am 24. Mai, nachm. 3 Uhr; für die Schulzeit Augustfehn-Nord in J. Hagedams Wirtschaft zu Augustfehn am 18. Mai, nachm. 3 Uhr, Nachschau am 26. Mai, nachm. 3 Uhr; für die Schule Bokel in Kramers Wirtschaft zu Bokel am 19. Mai, nachm. 3 Uhr, Nachschau am 27. Mai, nachm. 3 Uhr.

Einswarden, 8. Mai.

Über welche Schulwege wird hier vielleicht geplagt. Dies läßt sich leider noch nicht ganz vermeiden, da der Ort noch kein geschlossenes Ganzes bildet. Zeitweise Aufregung hat es auch verursacht, daß Kinder der Schule in Blexenland überwiesen werden müssen. Dies läßt sich ebenfalls nicht vermeiden, da die heilige Schule überschüßt ist. Wurden doch bei Wiederbeginn der Schule am 8. Mai nicht weniger als 87 A.B.-G-Schüler der Schule zugelassen, eine Zahl, die man doch nicht einem Lehrer aufstellen kann. Da der Ort sich immer mehr ausbaute, bleibt der Gemeindewerkeitung nichts anderes übrig, als die Errichtung einer zweiten Schule ins Auge zu fassen.

Bremen, 9. Mai.

Auswanderung über Bremen und Hamburg. Die Gesamtzahl der im Monat April über Bremen befindeten Personen betrug 11177 gegen 20239 im April vorherigen Jahres. Von den 11177 Personen waren 2451 Rassius- und 8726 Zwischenbedarfsgäste. In den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden insgesamt über Bremen 35755 gegen 74547 Personen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs befördert. — Die Auswanderung über Hamburg betrug im April 6939 Personen, gegen 12421 im April v. J. Seit dem 1. Januar sind 25 685 Auswanderer gegen 45235 in demselben Zeitraum des Vorjahrs befördert worden.

Bremerhaven, 9. Mai.

Das Südpolarexpeditionschiff "Deutschland", eine Dreimastbark mit Hilfsdampfmaschine, hat seine Reise angefangen. Das Schiff ist auf das Sorgfältigste für die lange Reise ausgerüstet.

Emden, 9. Mai.

Der Konsumverein für Emden und Umgegend hält am nächsten Montag, abends 8½ Uhr, im Hotel Bellevue seine ordentliche Versammlung ab. Die Mitglieder werden auf die Versammlung, in der die Berichte vorgelegt werden,

Aus den Vereinen.

Rüstringen, 9. Mai.

Der Gabelsbergerische Stenographenverein Heddern hält am Freitag abend im Anschluß an die Übungsstunde keine gutbesuchte Monatsversammlung in der "Flora" ab. Eine Dame wurde als ordentliches Mitglied aufgenommen. Es handt zunächst eine Briefredung über den am 14. d. Mts. in Bielefeld verhinderten Begegnung statt, auf dem zum zweiten Mal und der Wiederkehr, die im vorigen Jahr vom Verein Deinheim-Bortfeld ertrungen wurde, gesetzten wird. — Weiter wurde zum 16. Verbandsstage, der in den Tagen von 8. bis 10. Juli in Wilhelmsbaden-Rüstringen stattfinden wird, Stellung genommen. Den Vortrag hält der Geschäftsführer des Deutschen Stenographenbundes "Gabelsberger", Herr Dr. Karl Bode, Karmstadt, der über das Thema: "Wie kann eine deutsche Einheitsstenographie zustande kommen?" spricht wird. Der Vorsitzende nahm Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß mit dem diesjährigen Verbandsstage wiederum eine Geschäftsstenographen-Versammlung abgehalten werde. Empfiehlt den Mitgliedern die Ablegung dieser Prüfung unter Hinweis auf die bedeutenden Vorteile, die der Besitz eines Zeugnisses über die abgelegte Prüfung hat. — Zu dem am 17. d. Mts. beginnenden neuen Redebeschluß werden Anmeldungen noch vom Vorstand, Herrn Rähn, Sonnenstraße 2, und in der "Flora" entgegengenommen.

Aus aller Welt.

Selig sind die Armen im Geiste. Der "Sendbote des göttlichen Herzens Jesu", eine von Jezuisten in Indien unter kirchlicher Aufsicht herausgegebene Monatschrift veröffentlicht in seiner Mainummer folgende Dankeslungen an das heilige Herz Jesu: "Für schnelle Hilfe in einer Geldangelegenheit; für Erhaltung guter Dienstboten; für Bewahrung ansteckender Krankheit; für Abwendung eines Prozesses; für glücklichen Vorübergang einer schweren Stunde; für Abwendung einer großen Gefahr für eine Familie; für die Bekleidung eines Sünders; für schnelle Hilfe in einer hellen Prozesshalle; für glücklichen Geschäftsgang; für Hilfe in mehreren Anliegen; für Hilfe in seltsamsten Angelegenheiten; für Ruhmes des Friedens; für die Wiedererlangung der Gesundheit; für glücklichen Hausesaft; für gutbestandene Prüfungen; für Befreiung von einem Anfall an dauernden Leiden; für Fortschritt in Studium; für Genehmigung einer höheren Lehreinstalt."

Ein Geogenfink zu dem Probst Becker wies sich vor dem Lauenburger Schöffengericht ab. Es handelte sich um die Beleidigung eines liberalen Lehrers durch einen konserватiven Kreischauführer namens Schreyer. Dieser hatte den Lehrer Becker in Verdacht, der Ueberer eines "Engelhardt" in einer liberalen Zeitung zu sein, in dem die "Engelhardt"-Familie kritisiert wurde. Auf der Lehrerkonferenz danach gefragt, stellte es der Lehrer in Abrede; darauf erklärte der Kreischauführer: "Sie sind ein unverschämter Mensch, und nun verklagen Sie mich." Der Lehrer tat dies auch. Der Angeklagte hatte den Vorfall anders dargestellt, als die Klage behauptete und die Zeugenvernehmung ergab, und deshalb war der Kläger mit seiner Klage abgewiesen worden! Darauf hatte sich der Kläger bei der Strafkammer über den Richter beklagt. Die Strafkammer verfügte Eröffnung des Haupsverfahrens gegen den Kreischauführer. Die Zeugenvernehmung ergab, daß der Kläger den Angeklagten nicht gereizt, sondern ruhig und sachlich gesprochen habe. Die

Zeugen hatten den Eindruck von einer beabsichtigten ließen Schenkung gehabt, und daß es dem Beklagten darum zu tun war, dem Kläger des Vorgelebten Wacht und des Untergewesenen Ohnmacht klarzumachen. Anstatt nun über das Strafmaß zu verhandeln, beschloß das Gericht, die Personalkosten des — Klägers kommen zu lassen, um zu sehen, ob doch nichts Verbürgtes vorhanden ist. Das war aber nicht der Fall, trotz eifriger Blättern in den Akten. So wurde der Kreischauführer zu ganzen — drei Mark Geldstrafe verurteilt.

Votterlegerwinn auf dem Sterbebett. In Freising (Bayern) ist ein Mann nur eine Stunde vor seinem Tode aus Hamburg die Nachricht erhalten, daß er 10000 Mark in der dortigen Votterleger gewonnen habe. Der Gewinner lag jedoch bereits im Sterben und konnte über den ihm in letzter Stunde gewordenen und nun den Eben zuzuhenden Gewinn nicht mehr verfügen.

Der Ellyg Dortmund-Nord, der Sonnabend Nachm. in Düsseldorf eintreffen soll, ist, wie wir kurz mitteilten, 2 Uhr 20 Min. kurz vor der Station Rath entgleist. Die Lokomotive, der Packwagen und der erste Personenwagen dritter Klasse stürzten um. Der Lokomotivführer wurde getötet und schwer verletzt unter dem Packwagen herausgezogen. Der Heizer und der Regierungsbaumeister Ecker, der von Eisen zur Begleitung mitfuhr, haben schwere Verletzungen erlitten. Wunderbarweise hat aber von den zahlreichen Passagieren des ersten Wagens in dem, wie gewöhnlich, stark beschwerten Zug niemand gefährliche Verletzungen erlitten. Ein Herz ist mit einem Beinbruch, andere sind mit leichteren Kontusionen und Hautabschürfungen davongekommen. Ärzte haben viele der Insassen des Wagens einen Rettungswagen ermittelt. Die Passagiere haben nach dem Unfall lange zehn Minuten verlebt müssen, bis sie mit Hilfe von Feuerwehr, die von den freiwilligen Feuerwehr in Rath sowie von den Arbeitern der in der Nähe der Unfallstelle belegenen Mannschaften Wehr herbeigeschickt wurde, aus ihrer Lage befreit werden konnte. Die Unglücksstätte bietet ein chaotisches Bild der Verwüstung. Die schweren Schienen sind in Spiralen zusammengebrochen zwischen einem Gewirr von Telegraphendrähten und Schwellen. Der Hilfszug von Düdelzick ist erst 40 Minuten nach dem Unglück eingetroffen. Über die Ursache des Unfalls konnte noch nichts festgestellt werden.

Zwei Personen ertrunken. Sonntag vormittag mitteten drei Personen bei Niederschöneweide ein Wasserloszippé, um eine Spazierfahrt zu machen. Unterwegs nahmen sie noch drei Personen auf, so daß das Motorboot überlastet war. Zum Leiderstahl machten zwei Insassen, junge Bürchen von 16 bis 17 Jahren, alle möglichen Dummheiten. Plötzlich schwang das Boot um und alle sechs Personen stürzten ins Wasser. Mannschaften des Ruderclubs Wilting eilten herbei und retteten zwei junge Mädchen, Marjahn und Strauß, sowie die beiden Mädchen Agnes Scholz und Anna Dorral. Die beiden Ueberlebenden konnten leider nicht mehr gerettet werden. Die geborgenen Personen wurden nach dem Klubhaus der breiten Wiltingerleute gebracht.

Schützt die Kinder!

Um den wiederholten Verstößen auf dem Gebiete des Kinder- und Jugendgeschäfts wirksamer zu begegnen und dadurch Auslösung und Wissen aus diesem so wichtigen Gebiete zu verdichten, seien die wichtigsten Bestimmungen des Kinder- und Jugendgeschäfts

mitgeteilt. Sie lauten:

Für die Beschäftigung von kinderschädlichen Kindern in der Haushaltsindustrie (Hofmärkte), im Betrieb von Werkstätten, im Handels- und Vertriebsgewerbe, in Gastr. und Schankwirtschaften, sowie als Verkäufer gelten folgende Vorschriften:

Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.

Eigene und fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für dritte nicht beschäftigt werden.

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden.

Vor dem Mittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. Schichtlohn nicht nach 8 Uhr abends.

Mittagszeit darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen.

Die Beschäftigung darf nicht länger als 3 Stunden, in den Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern.

Den Kindern muß eine zweitständige Mittagspause gewährt werden.

Am Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten, sowie im Handels- und Vertriebsgewerbe.

Fremde Kinder dürfen nicht beschäftigt werden in Gast- und Schankwirtschaften.

Eigene und fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen als Verkäufer (Verkäufer, Zeitungs-, Wochenauslagen usw.) nicht beschäftigt werden, wenn sie über 12 Jahren alte Kinder dürfen Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags nur 2 Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes frei bleiben muß.

Im Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden und Mädchen nicht zum Bedienen der Gäste.

Die Beschäftigung eines fremden Kindes ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber eine von der Oberschulbehörde ausgestellte Arbeitslizenz für jedes Kind belegt.

Die untergeschiedliche Kommission erlaubt im Interesse der Kinder und Eltern eine Beleidigung der Beschäftigten. Bei ihr bestimmt werden die Mitglieder zunächst durch persönliches Vorfragerwerben Schaden zu verbüßen haben; oder durch den fortgleich fruchtlosen gütlichen Bemühen daß sie lügen, daß dem Gelehrten Beleidigung verübt wird.

Jedes sozial leidende Mensch möge die Kommission in ihrem Wissen unterstützen. Die Mitglieder haben Legitimationen zu allen Auswisen bei ihr. Alle das Kinderbeschützer betreffenden Mitteilungen wolle man an den Untergenannten richten.

Kinderbeschützerkommission für Rüstringen-Wilhelmsb.

J. A. u. A. Schulz, Peterstraße.



Monopol.

Sozialer Roman aus dem russischen Volksleben von Karl Kuhls
(6. Fortsetzung) — (Nachdruck verboten)

„Sie müssen nicht gleich glauben, daß es sich tatsächlich so verhält.“ sagte Nadescha Jakowlevna die erschrockene Mutter zu beruhigen. „Es sind ja nur Möglichkeiten, vielleicht ganz müßige Annahmen, was ich Ihnen da sagen möchte.“

„Über ich will, ich muß es wissen!“ schrie Warwara Dmitriewna, indem sie ihr Antlitz mit den Händen verhüllte.

„Dann müssen Sie versuchen, Ihren Sohn zum Sprechen zu bringen. Mein Mann behauptet stets, daß der geheime Sekretummeister die gefährliche Krankheit sei, weil man niemals weiß, wie sie zu bekämpfen ist. Ein offenes Leben — und wenn es noch so schwimmt ist — lädt sich oft durch ein radikales Mittel mit einem Male beseitigen. Stellen Sie sich doch nur vor, Ihr Sohn liebt Nadescha mit jeder Faser seines Herzens. Er liebt aber auch Sie. Und um Ihnen schweren Kummer zu ersparen, verzichtet er lieber auf das eigene Lebensglück, wird elend, macht auch Sie dadurch elend, — vom Mädchen, wenn es ihm eben lieb hat, gar nicht zu reden! Nun fragt es sich, was besser ist: Ich mit einer Anklage auszuhöhlen, die man nicht stellen kann — wobei es noch sehr fraglich ist, ob man schließlich nicht doch noch einsieht, daß diese Ansicht ein Vorurteil war, daß das befürchtete Unglück nicht einmal den trug, der sich besonders darüber fürchtete, — oder ich selbst und die, die man am meisten liebt, für immer unglücklich machen.“

„Ach, bestre Nadescha Jakowlevna, ich weiß nicht, was ich tun soll“, schluchzte Warwara Dmitriewna. „O, wenn Sie würden, wie ungern hätte ich bin!“

„Um Gottes willen, was sagen Sie da?“ rief Nadescha Jakowlevna sie zu beruhigen. „Es sind doch nur Mutmahrungen, die ich ausprach. Vielleicht — wenn es wären — ließe sich auch durch Nadescha etwas erfahren. So weit sie können gelernt habe, ist sie wohltheilend, durchaus brav, und ist es wert, daß man ihre Vergangenheit mit dem Mantel der Liebe bedeckt. — Doch ich wiederhole, Warwara Dmitriewna, ich will nichts gehabt haben als Mutmahrungen, deren Wahrheit Sie allein zu erbringen imstande sind, wenn Sie den Mut haben, sich selbst zu verfehligen.“

„Es ist so, wie Sie sagen, es ist so“, schluchzte Warwara Dmitriewna leise vor sich hin. „O, mein Gott, und da sagt man stets, daß ein Mutterauge tief zu blenden vermöge. Und ich war meinem Sohne gegenüber wie mit Blindfalten geschlagen. Aber jetzt sehe ich, jetzt begreife ich alles!“

Sie weinte eine Welle still vor sich hin. Dann sagte sie: „Wollen Sie nicht mit Nadescha sprechen, Sie ausfragen? — Ich könnte es nicht anders Herz bringen... Oder nein... Könnten Sie sie nicht zu mir schicken? Vielleicht morgen abend... Wer nein, wozu morgen? Heute... Ja, heute will ich... Gleich darf davon jedoch nichts wissen. Ich will wissen... Ich will mich erst davon über-

zeugen... O mein Gott, wenn Sie nur wählen, wie mir das Herz schwer ist!“ Nach diesen Worten lehnte sie ihr Haupt gegen Nadescha Jakowlevnas Brust und schluchzte laut auf.

„Nehmen Sie die Sache nicht so tragisch“, hörte jene die Fühlungslosigkeit zu trösten. „Und was Nadescha unbedingt, so werde ich sie gleich beruhigen und ihr alles Notwendige mitteilen. Soll ich ihr nicht vielleicht sagen, daß sie durch Ihnen zweiten Aufgang kommt? Vielleicht wäre es auch gut, daß Anjuta sie am Hofvor — sagen wir um halb neun Uhr — erwarte? Sie könnte sie dann ganz unbemerkt zu Ihnen führen, was doch gewiß auch am besten wäre, da sonst Ihr Sohn sie leicht treffen könnte. Was meinen Sie zu meinem Vorschlag?“

„Ich bin damit einverstanden, Nadescha Jakowlevna. Ich bin im Kopfe ganz wütig, da kann ich keinen klaren Gedanken fassen. Tausend Dank für Ihre freundliche Teilnahme!“

Als Nadescha Jakowlevna fortgegangen und Warwara Dmitriewna allein war, versank sie in ein dummes Sitzen. Sie dachte sich wirklich alles so verhalten, wie es nach den Auseinandersetzungen der Freunde des Krieges im ersten Augenblick zweifellos geschahen hatte? Als sie jetzt allein war, tauchten wieder Zweifel in ihrer Seele auf, weil es ihr zu schwer war, daran zu glauben, daß ihr Sohn das Opfer einer solch unheimlichen Begegnung geworden sein könnte.

Und wenn die Vermutungen sich als Tatsachen bestätigen sollten, so war das für sie entsetzlich, sie möchte ihnen gegenüberstehen gleichzeitig von wohler Seite. Sie wollte ja nichts, als das Glück ihres Sohnes; doch er aber mit einem Mädchen wie Nadescha glücklich werden könnte, hielt sie für ausgeschlossen.

Und vor allen Dingen galt es jetzt, sich um jeden Preis Gewissheit zu verschaffen, mit Nadescha, mit ihrem Sohn zu reden und — falls das Unglaubliche sich als nackte Wahrheit erweisen sollte — noch einmal den Versuch zu machen, durch Überzeugung der Freude des Krieges im ersten Augenblick zweifellos geschahen hatte? Als sie jetzt allein war, tauchten wieder Zweifel in ihrer Seele auf, weil es ihr zu schwer war, daran zu glauben, daß ihr Sohn das Opfer einer solch unheimlichen Begegnung geworden sein könnte.

Als die Zeit immer näher heranrückte, sah sie jeden Augenblick nach der alten Bronzeuhr, welche den Romantismus ihres Gemachtes ziert. Es schien ihr, als gäbe sie hente die Zeit, als vergingen die Sekunden, die Minuten, die Stunden viel langsamer als sonst. Es schlug sieben, viertel, halb, dreiviertelstacht, es schlug schließlich acht, und ihre Unruhe wurde immer größer. Sie lauschte gespannt auf jedes aus dem Flur, aus der Küche herüberdringende Geräusch, denn nun muhte ja Anjuta, die sie den Auftrag gegeben hatte, Nadescha am Torweg zu erwarten und unverzüglich zu ihr zu führen, bald in Begleitung des Mädchens erscheinen.

Warwara Dmitriewna war aufgespannt und schritt erregt in ihrem Zimmer auf und ab. Sie überlegte, was sie Nadescha alles fragen, alles sagen würde, verwirkt aber einen kaum gesuchten Gedanken durch den andern. — Sie blieb einen Augenblick stehen und lauschte. Sie glaubte, nahende Schritte gehört zu haben, doch es blieb still, und

sie vernahm nichts als das eindömige Ticken der alten Bronzeuhr. Es schlug vierter — und es schien bald nur noch wenige Minuten bis halb neun. Da... jetzt... jetzt... ja, jetzt hatte sie sich nicht getäuscht, jetzt hörte sie ganz deutlich vornehme Schritte nähern. Dann erklang ein lässigeres Klopfen an ihrer Tür, die sich nach ihrem dumpft geräumten „Herein!“ leise öffnete, worauf Anjuta Kopf sich in der Türpalte zeigte.

„Nadescha!“ meldete sie kurz.

„Läßt sie einztreten!“ entgegnete die alte Dame höflich, worauf Anjuta sich zurückzog, und Nadescha entlegte ins Zimmer trat.

„Siehe die Ihr hinter sich steht, Nadescha!“ sagte Warwara Dmitriewna, „damit uns niemand belauscht. Es ist nicht nötig, daß die Leute alles hören, was nun miteinander zu reden hat.“

Als Nadescha den Auftrag ausgeführt hatte, läßte sie Warwara Dmitriewna zum Gruß die Hand, die jene ihr abgewandt gereicht hatte. Sie blieb — auch nachdem Warwara Dmitriewna sie aufgefordert hatte, Platz zu nehmen, ehrerbietig stehen und sagte:

Nadescha Jakowlevna hat mich hergeholt. Sie wünschten mit mir zu sprechen...“

Warwara Dmitriewna warf ihr einen scharten, polnischen Blick zu. Es fiel ihr auf, wie bleich, wie angestrengt sie aussah.

„Gefallen Sie sich nicht wohl?“ fragte sie.

Ein trauriges Lächeln umspielte Nadeschas Mund.

„O, nicht doch, nicht doch,“ entgegnete sie ruhig. „Ich fühlte mich durchaus wohl. Ich bin so glücklich, daß ich die passende Stelle gefunden habe. Die Moden haben sich geändert, manches habe ich seit meiner Hochzeit vergessen, vieles zugulden.“

„Wenn Sie sich tatsächlich glücklich fühlen, so wähle Sie nicht so angegriffen — man könnte solt sagen elend — aussehen. Sagen Sie doch, Nadescha, wie steht es Ihnen mit Ihren Gedanken an die Zukunft? In Zukunft wird in letzter Zeit solch ein Trubel, doch ich gar nicht daran denken konnte, meinen Plan weiter zu verfolgen. Hatten Sie über meine damaligen Worte inzwischen ordentlich nachgedacht? Es wäre für Sie doch ein Glück, einen ordentlichen Mann zu bekommen, und mit würde es eine große Freude bereiten, Ihre Zukunft degründen zu helfen.“

Es kam Nadescha vor, als hätte Warwara Dmitriewna soeben nicht ausdrücklich mit ihr gesprochen. Schon die Aufforderung Nadescha Jakowlevonas, das Geheimnisvolle, wovon ihre Besuch umgedeutet wurde, war ihr sonderbar vorgekommen, und sie konnte kaum glauben, daß das alles zu des Heiratsprojektes willen geschnitten sei. Sie hatte es dieses Projekt überhaupt nicht weiter gedacht, weil sie wußte, daß Gieb Mietkowitsch sie liebte. Deshalb war sie auf der Gedanke, ihr Leben an das Leben eines anderen Mannes zu knüpfen, jetzt geradezu unerträglich. Dann sagte sie zu Warwara Dmitriewna treuherzig:

„Sie sind gut zu mir, aber das kann ja alles falsch werden. Ich werde doch nie einen Mann lieben können.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wink für Kranke.

Deutschland besitzt im Lambsheimer Stahlbrunnen einen hellroten ersten Rang, der verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden. (Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Liebreich.)

„Das Wasser ist großartig in seinen Wirkungen. Es ist in der begehrten Brotdose bezüglich der Wirkungen nicht zu viel gesagt, eher zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Verdauungsbeschwerden, Müdigkeit in den Füßen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität, Angstgefühl, Blutandrang nach dem Kopf usw. Mit all dem ruhten die Stahlbrunnen gründlich auf.“ — „Das Lambsheimer Stahlbrunnen-Wasser ist das einzige Mittel, welches mir in meinem schweren Nervenleiden Hilfe brachte.“ — „Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Früchte verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch.“ — Mit Freuden teilte ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht und die reichliche Hilfe gefunden habe.“ — „Das Wasser kam wie ein reitender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht.“ — „Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau verblüffend gewirkt.“ — „Es ist für alle Leute eine wahre Wohltat.“ — „Das Wasser ist einfach wohltuend und steht wohl einzig in seiner Art hellwirkend auf den ganzen Welt da.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichsten Kuren ist der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkturen im Hause warm empfohlen. Keine Verstopfung. Ausführliche Mitteilungen über Kurerfolge, Anwendungsbereit und Bezug des Brunnens kostengünstig durch: Lambsheimer Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 19.

Wilhelmshaven-Rüstringer Straßen-Reinigungsinstitut

Bant : Grenzstraße 20b : Fernsprecher 765
empfiehlt sich unter Garantie zur Übernahme der Reinigung von
Straßen, Plätzen, Trottoirs zu mäßigen Abonnementssätzen.

Banter Konsum- und Sparverein

e. G. m. b. H., Bant.

Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen. Der Vorstand.

Nähmaschinen, Fahrräder

repariert, vernichtet und emalliert

prompt und billig

Adolf Eden, Grobmechaniker,
mechan. Bant, Borsigstraße 12.
Eigene Emallieranstalt.

Persil

waschtmühles ganz von
selbst, ohne Zusatz von
Seife und Wasser, oder,
ohne Reiben und Büscheln,
nur durch einmaliges
1/2-stündiges Kochen.
Persil ist das beliebteste
selbsttätilige

Waschmittel
in mildester, sanftester
und gleichmäßiger Ver-
breitung.
Erhältlich nur in Original-
Paketen.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF.
Allgemeine Fabrikation auch der
weiterverarbeiteten

Henkel's Bleich-Soda

Alle lieben

ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
jugendliches Aussehen und schönen
Teint, deshalb gebrauchen Sie die edle

Steckempfänger - Lilienmilch - Seife

v. Bergmann & Co., Bremen

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch-Cream Dada

rote und rosige Haut in einer Nacht

welch' Jammetweich. Tube 50 Pf. in der

Hafen-Apotheke, Neuernder Apotheke,

bei A. Wiltens; in Wilhelmshaven:
R. Lehmann.

Mietverträge bei Hug & Co.

Oldenburg

Der Arbeitsnachweis

der Unternehmer für das Baugewerbe
in Oldenburg und Umgegend

ist seitens der beteil. Verbände gesperrt.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Zweigverein Oldenburg.

Weltbekannt ist:
 Das
Edelweiß-Fahrrad
ist gut und billig!

Oberzeugen Sie sich hiervom durch meine neueste
Preisliste; dieselbe wird an jedem vollkommen
kostenlos und ohne Kaufzwang zugestellt.
Edelweiß-Decker in Deutsch-Wartenberg.

Volksküche in Rüstringer

Mellumstraße.

Mittwoch: Reis mit Rindfleisch.

Deutsche erste Soldaten-Fabrikat

Teilzahlung 20, 30

Anzahlung 20, 30

20 M. Alimenta

Rindfleisch sparsam, Preisliste gratis

J. Jendrosch & Co.

Charlottenburg No. 16

Feine Wäsche wird sauber geplättet

Rüstringen, Schillerstr. 15, 12

